

Niederschrift HFA/IX/07

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 12.05.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik	Vertretung für Herrn Ralf Steindorf
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Vertretung für Herrn Martin Branse
Lembeck, Guido	
Neumann, Michael	
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Kortüm, Herbert	Produktverantwortlicher
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin	entschuldigt
Steindorf, Ralf	entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

Tagesordnung

1 **Bestellung eines Schriftführers** **Vorlage: IX/362**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/362.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Herr Heitz wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Rosendahl zum Schriftführer des Haupt- und Finanzausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Anfragen durch die Einwohner gestellt.

3 **Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

3.1 **Seniorenbeauftragter bei der Gemeinde Rosendahl - Herr Neumann**

Ausschussmitglied Neumann erkundigt sich nach dem Vorhandensein eines Seniorenbeauftragten bei der Gemeinde Rosendahl. Er sei durch verschiedene ältere Personen angesprochen worden, dass ihnen in schwierigen Lebenslagen keine Hilfe zur Bestreitung des Alltags (z.B. in besonderen Situationen wie im Winter) zur Seite gestanden habe. Er vertritt die Meinung, dass die Belange und Bedürfnisse älterer Menschen in der Gemeinde Rosendahl gewährleistet sein müssten. Herr Neumann spricht sich für die Bestimmung eines Ansprechpartners bei der Gemeinde Rosendahl aus.

Allgemeine Vertreterin Roters äußert dazu, dass bereits seit längerem durch die Gemeinde Rosendahl Frau Sälker als Seniorenbeauftragte bestimmt worden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er das Gespräch mit Frau Sälker suchen und nach den Erfahrungen und den bereits erfolgten Kontaktaufnahmen fragen werde. Er werde nach Vorliegen der Fakten entsprechend im Ausschuss berichten.

3.2 L 555 / Bürgerradweg an der Baumberger Straße - Herr Sölller

Ausschussmitglied Sölller fragt, warum die L 555 von Darfeld kommend an der Baumberger Straße einseitig für Radfahrer gesperrt sei.

Auch wolle er wissen, ob der derzeit im Bau befindliche Bürgerradweg an der „Baumberger Straße“ nicht bis zum Droste-Hülshof-Weg verlängert werden könne.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Überprüfung der Sachverhalte und eine entsprechende Berichterstattung über das Protokoll bzw. in der Ausschusssitzung zu.

Hinweis:

Verwaltungsseitig ist Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld genommen worden. Im Zuge der Ampelinstallation sind im Kreuzungsbereich an der Baumberger Straße die Verbotsschilder für die Benutzung der L 555 für Radfahrer aufgestellt worden. Bislang fehlt es an entsprechenden Schildern aus Coesfeld kommend im Bereich der Abfahrt „Eisen“ sowie aus Darfeld kommend im Bereich der Abfahrt „Darfelder Straße“. Zwischen dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb Straßen.NRW erfolgt eine Absprache dahingehend, dass zeitnah auch an den vorgenannten Stellen entsprechende Verbotsschilder angebracht werden.

3.3 Energieeinsparungsprogramm des Kreises Coesfeld - Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann bittet um die Beantwortung der Frage, ob sich die Gemeinde Rosendahl an dem Energieeinsparungsprogramm des Kreises Coesfeld beteilige. Er bittet um Mitteilung, ob bei der Anmietung von Raum für Flüchtlinge auch energetische Aspekte wie beispielsweise eine Mindesttemperatur in Wohnräumen beachtet würden.

Produktverantwortlicher Kortüm führt dazu aus, dass durch die Gemeinde Rosendahl schon bei der Anmietung eines Objektes zur Unterbringung von Flüchtlingen, im Mietvertrag festgelegt werde, dass die Heizungen bei entsprechenden Umgebungstemperaturen heruntergefahren werden. Dies werde den Flüchtlingen mit Hinweis auf Energiesparmaßnahmen bekanntgegeben.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies auch durch die Flüchtlingsbetreuerin, Frau Al Kazak, noch intensiver an die Flüchtlinge herangetragen werde.

3.4 Anzahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Rosendahl - Herr Schubert

Ausschussmitglied Schubert erfragt die aktuelle Zahl der Flüchtlinge in der Gemeinde Rosendahl.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass mit Stichtag 30. April 2016 der Gemeinde Rosendahl insgesamt ca. 250 Flüchtlinge zugewiesen worden seien, sich tatsächlich jedoch nur 231 in Rosendahl aufhielten. Ein paar Personen seien unbekannt verzo-gen. Die Vermutung liege nahe, dass sie zu Familienangehörigen oder Freunden und Bekannten in anderen Orten gezogen seien. Grundsätzlich sei eine Optimierung der Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, ver-schiedene Objekte zukünftig nicht weiter anzumieten. Die Flüchtlingssituation könne sich noch ändern, wenn durch die Flüchtlinge das erforderliche Interview in Bielefeld geführt worden sei und sie anschließend dauerhaft Kommunen zugewiesen werden.

Ausschussmitglied Söller führt einen Vergleich zwischen der Aufnahme von Flücht-lingen in der Gemeinde Rosendahl und in der Partnergemeinde in Frankreich an.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass während des Besuches der französischen Part-nergemeinde in Rosendahl eine Präsentation zu der Flüchtlingsthematik erfolgt sei und die Unterschiede sehr deutlich gemacht worden seien.

3.5 Sachstand zur Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur GFG-Klage und deutet an, ob ein Austritt aus der Klärgemeinschaft nicht zu prüfen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er im öffentlichen Teil der Sitzung unter dem TOP „Mitteilungen“ dazu berichten werde.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssit-zungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25. Februar 2016 gebe.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/06 am 25. Februar 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Programm zur Förderung des Erwerbs von Altbauten - "Jung kauft Alt" **Vorlage: IX/360**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/360.

Er teilt mit, dass zu diesem Thema im Rahmen der Haushaltsberatung ein Informationsaustausch erfolgt sei. Zur Schaffung von Rahmenbedingungen seien die bestehenden Bedingungen der Gemeinden Hiddenhausen und Heek heran gezogen worden. Nach erfolgter Rücksprache mit der Gemeinde Heek durften deren Rahmenbedingungen als „Vorlage“ übernommen und auf die Gemeinde Rosendahl angepasst werden.

Ausschussmitglied Schubert erklärt, er sehe eine grundsätzliche Unterstützung des Projektes für gegeben. Er wünsche sich allerdings eine klarere Definition der Anlage 2.6 (Empfänger der Mittel).

Ausschussmitglied Schulze Baek fragt, ob der Gutachtersteller auch gleichzeitig der Verwerter sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass eine Präzisierung der möglichen Antragsteller durch die Antragsformulare in den Anlagen 3 bis 5 erfolgt sei.

Ausschussmitglied Neumann spricht die Abgrenzung der Ortskernegebiete an. Er teilt mit, dass die Bauerschaft Oberdarfeld im OT Darfeld nicht mit in das Ortskernegebiet herein genommen werde, während es bei der Betriebsstätte „Autohaus Voss“ an der Höpinger Straße erfolgt sei.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass man sich an der geschlossenen Ortslage orientiert habe.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass die Straße „Darfelder Weg / Im Kleining“ mit in die geschlossene Ortslage herein genommen worden sei. Er bittet entsprechend um Versetzung des Ortsschildes.

Allgemeine Vertreterin Roters führt dazu aus, dass das Ortseingangsschild kein Indiz für eine Ortslage sei. Das gelbe Ortseingangsschild sei ein verkehrstechnisches Schild zur Regulierung der erlaubten Geschwindigkeit.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass die Versetzung des Ortsschildes ggf. geprüft werden könne.

Ausschussmitglied Neumann führt aus, dass bis zur Erstellung eines Altbaugutachtens vier Phasen nötig seien. Dieses werde auch durch den Kreis Coesfeld so praktiziert. Er regt an, die Förderung für die Beschaffung des Altbaugutachtens von 1.500,00 € auf 1.200,00 € zu reduzieren und eine Förderung nur für den tatsächlichen Erwerb eines Altbaus zu gewähren. Dabei solle Augenmerk auf die Barrierefreiheit gelegt werden. Seiner Ansicht nach sei die jährliche Gesamtfördersumme im gemeindlichen Haushalt mit 20.000,00 € knapp bemessen. Weiter plädiere er dafür, dass bei der Familienförderung der Grundbetrag auf 400,00 € reduziert werde und bei vorhandenen Kindern eine Förderung in Höhe von 600,00 € gewährt werde. Dadurch könne eine Stärkung der Infrastruktur erfolgen.

Ausschussmitglied Deitert weist darauf hin, dass das Projekt „Jung kauft Alt“ durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Bezug auf die energetische Sanierung gefördert werden könne. Entsprechend plädiere er für die Streichung des Punktes 4 der Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten.

Ausschussmitglied Lembeck äußert, dass nur der tatsächliche Erwerb und nicht die Übertragung einer Immobilie innerhalb einer Familie als Voraussetzung für den Erhalt der Förderung gemeint sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass dies im Punkt 3.1 der Richtlinie konkretisiert sei und eine reine Übertragung einer Immobilie innerhalb der Familie nicht gefördert werde.

Ausschussmitglied Neumann spricht sich für eine Förderung der Übertragung einer Immobilie innerhalb der Familie, z.B. durch ein Familiendarlehen, zur Steigerung der Attraktivität von Rosendahl aus.

Ausschussmitglied Schubert wünscht eine Konkretisierung bezüglich einer Übertragung bzw. eines Verkaufes innerhalb der Familie.

Produktverantwortlicher Kortüm ergänzt, dass bei einer Übertragung innerhalb einer Familie ein reiner Übertragungsvertrag und kein notarieller Kaufvertrag geschlossen werde und dieser Vorgang keine Grunderwerbsteuerpflicht auslöse.

Ausschussmitglied Deitert sieht bei einer rein familiären Übertragung die Gefahr, dass Fördermittel nicht sinnentsprechend den Förderrichtlinien beantragt würden.

Ausschussmitglied Neumann spricht sich dafür aus, dass die Förderung nur an finanziell ggf. benachteiligte Personen bewilligt werden solle. Hierbei seien soziale Komponenten zu beachten.

Ausschussmitglied Schubert fragt, wie die Altersspanne zwischen Jung und Alt gefasst sei.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass es sich dabei nur um einen Slogan handle und inhaltlich nicht nur Personen einer speziellen Altersklasse in den Genuss der Förderung kommen könnten.

Ausschussmitglied Deitert erklärt, er sehe am ehesten den Willen zum Erwerb einer „alten Immobilie“ bei jungen Menschen gegeben. Er weist auf den Punkt 3.1 Buchstabe c in Bezug auf die Generationengerechtigkeit hin. Außerdem solle eine konkrete Unterscheidung zwischen Volljährigkeit und Pflegebedürftigkeit erfolgen. Seiner Meinung nach solle bei dem Punkt 2.1 Buchstabe b der Begriff „Kindergeld“ gestrichen werden, da hierdurch ein bestimmter Personenkreis von der Förderung ausgeschlossen werde.

Ausschussmitglied Lembeck weist darauf hin, dass nach § 65 Einkommenssteuergesetz (EStG) auch eine Förderung des Erwerbes einer „alten“ Immobilie möglich sei. Es sei bedenklich, einen gewissen Personenkreis von der Förderung durch die Förderrichtlinien auszuschließen. Dies sei auch nicht gewollt.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt spricht sich für höhere Fördermöglichkeiten bei der Pflegebedürftigkeit von Kindern aus. Er stelle sich eine doppelte Förderung bei pflegebedürftigen Kindern aus.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass zu den Punkten 1.2, 1.4, 2.1 Buchstabe b, 2.6, 3.1 eine redaktionelle Änderungen vorgenommen werde, die Nummerierung der Richtlinien angepasst und der Punkt 4 gestrichen werde.

Aufgrund der vorgebrachten Änderungswünsche bezüglich der Förderhöhe und einer begrifflichen Konkretisierung wird durch den Ausschuss über folgende Punkte abgestimmt:

Punkt 2.2

Reduzierung der Summe für Gutachter von 1.500,00 € auf 1.200,00 €

4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

keine Änderung der Förderhöhe

Punkt 3.1

Reduzierung der Fördersumme für den Altbauerwerb von 800,00 € auf 400,00 €

2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Beschluss:

keine Änderung der Förderhöhe

Punkt 3.1 Buchstabe c

Hinzufügung der Begrifflichkeit „**Volljährigkeit**“

6 Ja-Stimmen, 4 Neinstimmen

Beschluss:

Begrifflichkeit „**Volljährigkeit**“ wird den Förderrichtlinien hinzugefügt

Ausschussmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass die Pflegebedürftigkeit von Kindern honoriert werden solle. Er schlägt vor, bei volljährigen pflegebedürftigen Kindern eine Förderung in Höhe von 400,00 € und bei minderjährigen pflegebedürftigen Kindern eine Förderung in Höhe von 600,00 € zu gewähren.

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss:

Keine Änderung der Förderhöhe

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst anschließend folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, die dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 2 beigefügten Richtlinien zum Förderprogramm „Jung kauft Alt“ inklusive der Anlagen 3, 4 und 5 mit Wirkung vom 01.06.2016 bis zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der heute beschlossenen redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**7 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2016 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: IX/363**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/363.

Ausschussmitglied Neumann weist auf die Dringlichkeit der Stärkung des Gemeindefinanzbereichs. Aus diesem Grund vertritt er einen qm-Preis in Höhe von 115,00 € - 119,00 € für angemessen. Hierdurch solle eine Abgrenzung zwischen dem Innen- und dem Außenbereich des Gemeindegebietes offensichtlich werden.

Ausschussmitglied Lembeck stellt fest, dass Bauerwartungsland im OT Osterwick erhöht angekauft worden sei, da keine Freiflächen zur Verfügung standen. Er vertrete die Meinung, dass eine zweistufige Erhöhung des Qm-Preises in den OT Osterwick und Holtwick erfolgen solle, um die schnelle Veräußerung von Grundstücken zu erreichen und die Zwischenfinanzierung zum Erwerb von Bauerwartungsland abzumildern. Er empfehle den Druck auf Bauwillige in den OT Osterwick und Holtwick durch die Preisgestaltung zu erhöhen und vertritt daher bis zum 31.12.2016 einen Qm-Preis in Höhe von 99,00 € und ab dem 01.01.2017 einen Qm-Preis bis zu 106,00 €. Er stellt fest, dass ein Vergleich mit der Kreisstadt Coesfeld nicht angemessen sei. Es herrschten wesentliche Unterschiede, wie z.B. Größe der Gewerbegebiete, die Anbindung an die A31 und der Glasfaserausbau.

Produktverantwortlicher Kortüm erläutert, dass eine Interessentenabfrage für die Baugebiete „Gartenstiege“ und „Schlee“ im OT Holtwick erfolgt sei. Im Baugebiet „Gartenstiege“ stünden 23 Grundstücke zur Verfügung, worauf sich 18 Interessenten hätten vormerken lassen. Im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ seien es 34 Grundstücke mit 25 Bewerbern. Weiter lägen Anfragen von Gewerbetreibenden vor. Er führt aus, dass eine schnelle Vermarktung der Grundstücke unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit erfolgen solle.

Ausschussmitglied Schubert stimmt der Preispolitik grundsätzlich zu und führt aus, dass durch den Bürgermeister im Rahmen seiner Befugnisse eine Anpassung der Grundstückspreise erfolge solle. Es solle ein Unterschied zwischen gut und ungünstig gelegenen Grundstücken erfolgen.

Ausschussmitglied Schulze Baek weist darauf hin, dass ein solcher Vorschlag in der Vergangenheit schon einmal gemacht worden sei und dieser keine Zustimmung im politischen Gremium gefunden habe.

Produktverantwortlicher Kortüm führt aus, dass eine Vermarktung nach der Lage eines Grundstückes mit Vorsicht zu behandeln sei, da dadurch von vornherein eine Beurteilung erfolge.

Ausschussmitglied Neumann äußert, dass in der Gemeinde Rosendahl eine gute Infrastruktur herrsche und diese langfristig gewährleistet werden solle.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt gibt bekannt, dass die Gemeinde Rosendahl mit einem Qm-Preis in Höhe von 105,00 € eine gute Preispolitik im Kreisgebiet betreibe. Seiner Ansicht nach seien die Bauwilligen bereit, einen Qm-Preis in Höhe von bis zu 105,00 € zu zahlen. Er vertritt die Meinung, dass eine moderate Preisanpassung erfolgen könne. Er weist darauf hin, dass die drei Ortsteile der Gemeinde Rosendahl aufgrund der verschiedenen Infrastrukturen eine unterschiedliche Preisstruktur bezüglich der Grundstückspreise haben sollten. Er vertritt die Meinung, dass keine zeitliche Beschränkung bezüglich der Grundstückspreise erfolgen solle.

Ausschussmitglied Deitert deutet an, dass bauwillige Einwohner der Gemeinde Rosendahl bereit seien, wegen einer höheren Attraktivität der Stadt, das Gemeindegebiet zu verlassen. Aus diesem Grunde sollten die dem Produktverantwortlichen Kortüm bekannten Interessenten Baugrundstücke für einen Qm-Preis in Höhe von 99,00 € angeboten werden.

Bürgermeister Gottheil weist auf die Anhebung der Grundstückspreise in dem Baugebiet „Haus Holtwick“ und den hohen Grad der Nachfrage hin. Er vertritt die Meinung, dass keine übereilte Entscheidung zur Veräußerung der Baugrundstücke getroffen werden solle, um u.a. ein ausreichendes Angebot für Familien vorzuhalten. Eine Stichtagsregelung weise den Nachteil auf, dass ein Großteil der Grundstücke schnell veräußert werden könne und ab dem 01.01.2017 damit evtl. kein ausreichender Pool an bebauungsfähigen Grundstücke mehr vorhanden sei. Er vertritt die Meinung, dass den Interessenten, welche sich frühzeitig um ein Baugrundstück beworben haben, die gleichen Chancen zum Erwerb eingeräumt werden solle wie finanzstarken Kaufwilligen. Er halte die Preissteigerung auf 105,00 € – 106,00 € für moderat und angemessen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt führt aus, dass seiner Meinung nach finanzstarke Bauwillige bis zum 31.12.2016 die gewünschten Grundstücke erwerben könnten. Weniger finanzstarken Personen sei dies nicht möglich und dadurch könne ein Ungleichgewicht bezüglich der Vergabe der Grundstücke erfolgen. Er weist darauf hin, dass seiner Meinung nach für jedes Baugebiet ein individuell festgesetzter Kaufpreis gelten solle.

Ausschussmitglied Deitert weist darauf hin, dass durch die in Rede stehenden Bauwilligen wohl die Entscheidung getroffen worden sei, ein Eigenheim zu errichten. Einzig der tatsächliche Ort sei noch nicht festgelegt worden. Er vertrete die Meinung, dass die Preisgestaltung bis zum 31.12.2016 erhalten bleiben und erst ab dem 01.01.2017 eine Erhöhung erfolgen solle.

Ausschussmitglied Lembeck bittet um eine Unterbrechung der Sitzung zum interfraktionellen Meinungs austausch. Dem wird entsprochen.

Nach Fortführung der Sitzung führt Ausschussmitglied Lembeck für seine Fraktion aus, dass bei der bisherigen Preisgestaltung geblieben werden solle (99,00 € bis zum 31.12.2016) und erst zum 01.01.2017 eine Preiserhöhung erfolgen solle.

Ausschussmitglied Neumann führt aus, dass der Sitzungsvorlage gefolgt werden solle.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Für den Verkauf der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke im Zeitraum ab dem 01. Juli 2016 gelten folgende Bedingungen und Regelungen:

1. Für die in den bestehenden Baugebieten „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick und „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld noch verfügbaren Grundstücke gelten die derzeitigen Grundstückskaufpreise (92 €/qm bzw. 99 €/qm einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten) weiterhin.
2. Für das Neubaugebiete „Gartenstiege, Bereich Ringstraße“ im Ortsteil Holtwick wird der Kaufpreis vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 auf 102,00 €/qm, danach (01.01.2017) auf 105,00 € und für das Neubaugebiet „Nordwestlich der Holtwickcker Straße“ im Ortsteil Osterwick vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 auf 99,00 €/qm, danach (01.01.2017) auf 105,00 €/qm einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten festgesetzt.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall den allgemeinen Verkaufspreis bis zu 10 €/qm zu senken, wenn offensichtlich ein oder mehrere Gründe hierfür vorliegen (z. B. Grundstücksgröße, Grundstückszuschnitt, Grundstückslage, Beeinträchtigung der Ausnutzbarkeit, Nachteile aus der Bauleitplanung). Voraussetzung für eine solche Einzelfallentscheidung ist jedoch, dass das Grundstück bereits seit fünf Jahren vorläufig erschlossen ist.
4. Für Baugebiete mit mehreren Erschließungsanlagen, verbunden mit unterschiedlichen Erschließungskosten, wird ein differenzierter Grundstückskaufpreis auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25. September 1997 festgesetzt, so dass sich unter Einschluss aller Kostenfaktoren (Kaufpreis, Vermessungskosten und Beiträge) der jeweils festgesetzte Gesamtkaufpreis von 92 €/qm, 99 €/qm, bzw. 102,00 €/ 105,00 €/qm ergibt.

Abstimmungsergebnis: sechs Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen

8 Mitteilungen

8.1 Presseerklärung zum Urteil zum Gemeindefinanzierungsgesetz - Herr Gottheil

Presserklärung zum Urteil zum Gemeindefinanzierungsgesetz

Bürgermeister Gottheil verliest folgende Presseerklärung der Kanzlei Wolter Hoppenberg.

„Der Verfassungsgerichtshof NRW mit Sitz in Münster hat am Dienstag, den 10. Mai 2016, auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) für verfassungskonform erklärt. Die verfassungsrechtlichen Rügen der rund 80 Beschwerde führenden Kommunen aus NRW, vertreten durch die Kanzlei Wolter Hoppenberg, sind damit erfolglos geblieben.

Das Gericht hält die Summe der vom Land NRW durch das GFG 2012 zur Verfügung gestellten Gelder insgesamt für mit der Verfassung vereinbar. Es sei keine Verletzung von Art. 28 II GG zu erkennen und es bestehe keine Notwendigkeit einer Vorlage dieser Frage an das Bundesverfassungsgericht. Das Gericht hält damit an seiner bereits im Urteil zum GFG 2011 dargelegten Auffassung fest, obwohl in der Zwischenzeit zunehmend die Auffassung vertreten wird, dass Art. 28 II GG den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung garantiert, die nicht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes steht. Rechtsanwalt Michael Hoppenberg sieht damit die Kernproblematik zur Vereinbarkeit des GFG mit Art. 28 II GG nicht gelöst: „Das Urteil bedeutet, der Verfassungsgerichtshof verkennt weiterhin die Rechte der Kommunen in NRW aus Art. 28 II GG. Es bleibt daher unser Ziel, eine verbindliche grundsätzliche Entscheidung des insoweit zuständigen Bundesverfassungsgerichtes zu erreichen.

Andererseits sieht das Gericht bei der Verteilung der Gelder – dem zweiten Kritikpunkt der rund 80 Beschwerde führenden Kommunen – Anpassungsbedarf, da die vorgenommene Erhöhung des Sozillastenansatzes im Zusammenspiel mit dessen Verortung auf der Gemeindeebene zu Verwerfungen im kreisangehörigen Raum führe. Diese Verwerfungen seien für die Vergangenheit hinzunehmen, da dem Land entsprechende Erkenntnisse noch nicht im Rahmen der Gesetzgebung des GFG 2012 zur Verfügung gestanden hätten. Rechtsanwalt Dr. Marc Dinkhoff äußerte sich hierzu: „Was dies für das ebenfalls noch anhängige Verfahren zum GFG 2013 und vor allem das anstehende Gesetzgebungsverfahren GFG 2017 bedeutet, bleibt abzuwarten. Das Land muss jedenfalls nachbessern, die Kommunen können gespannt sein.“

8.2 Informationsabend Deutschen Glasfaser - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass durch die Deutsche Glasfaser am 18. Mai 2016 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Feldkamp“ im OT Darfeld ein weiterer Informationsabend durchgeführt werde.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden durch die Einwohner keine Anfragen gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführerin